

Eingangsstempel

**Ärztliches Attest**  
zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss  
zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit



**ERLÄUTERUNG:**  
Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, hat er gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss) zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zulegen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz. §9 (1) DSGVO dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist.  
Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte erhält

<b>1. Name der untersuchten Person:</b>	
Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	

<b>2. Erklärung des Arztes: Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Person hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:</b>
<u>Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung:</u>

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):	<input type="radio"/> Dauerhaft, d.h. auf nicht absehbare Zeit	<input type="radio"/> vorübergehend
Dauer der Krankheit	von:	bis einschließlich:

Zusätzliche Angabe bei schriftlichen Hausarbeiten (z.B. Bachelorarbeiten u.a.): Welche Verlängerung wird angesichts des Grades der Leistungsminderung empfohlen?

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen). Die Gesundheitsstörung ist nicht dauerhaft, sondern nur vorübergehend.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ Praxisstempel:

<b>Nur für den Prüfungsausschuss:</b>	
Die Prüfungsunfähigkeit wird hiermit	<input type="radio"/> festgestellt <input type="radio"/> nicht festgestellt

Datum/Vorsitzender des Prüfungsausschusses \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

**Von den Studierenden auszufüllen:**

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Matrikel Nummer:	
Studiengang:	

Ich beantrage den Rücktritt von den nachfolgend aufgeführten Prüfungen:

	Nummer der Prüfung (siehe HIS-QIS)	genauer Titel der Prüfung	Prüfungsdatum DD/MM/YY
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Im Falle der Krankheit eines überwiegend von Studierenden zu versorgenden Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat dieser unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende/r